

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
2410 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 23.07.2008

**Durchführung der Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (BhVO);  
Selbstbehalt  
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom  
20.03.2008 zu der Kostendämpfungspauschale**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.03.2008 (Umdruck 16/2818) habe ich über Entscheidungen des OVG Münster am 10. September 2007 berichtet, nach denen die Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt) im Beihilferecht gegen höherrangiges Recht verstoße und damit rechtswidrig sei.

Da vom Land Nordrhein-Westfalen Revision eingelegt worden ist, über die das Bundesverwaltungsgericht noch zu entscheiden hatte, wurden in Schleswig-Holstein vorsorglich die Beihilfebescheide hinsichtlich des Selbstbehalts für vorläufig erklärt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nunmehr mit Urteil vom 20. März 2008 (BVerwG 2 C, 49.07) festgestellt, dass die Kostendämpfungspauschale mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Fürsorgepflicht des Dienstherrn vereinbar ist.

Danach verlangen weder die Alimentations- noch die Fürsorgepflicht, dass Aufwendungen im Krankheitsfall durch Leistungen einer beihilfekonformen Krankenversicherung und ergänzende Beihilfeleistungen lückenlos gedeckt werden.

Ich sehe mich damit in meiner Rechtsauffassung bestätigt.

Für Schleswig-Holstein habe ich entschieden, dass ab sofort die Vorläufigkeitserklärungen in den Beihilfebescheiden entfallen und die bisher in diesem Punkt für vorläufig erklärten Bescheide für endgültig erklärt werden.

Die betroffenen Beihilfeempfänger werden darüber unterrichtet, außerdem ist geplant, anlässlich der nächsten Bezügemitteilung alle Beamtinnen und Beamten zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Klaus Schlie